

Pflegende Angehörige erbringen einen wertvollen Beitrag in der häuslichen Pflege von Familienmitgliedern und entlasten mit ihrem Einsatz professionelle Anbieter wie die Spitex-Organisationen. Damit können pflegebedürftige Menschen in ihrem gewohnten Umfeld selbstbestimmt leben.

Die relativ neue auf einen Bundesgerichtsentscheid zurückgehende Möglichkeit, pflegende Angehörige im Rahmen einer Spitex Organisation anzustellen und im Rahmen der Pflegefinanzierung deren Leistungen gemäss KVG abzurechnen, ermöglicht eine grundsätzlich gerechtfertigte Entlohnung dieser pflegenden Familienmitglieder und kann dank Anleitung durch ausgebildete Pflegefachkräfte zu einer qualitativ besseren Grundpflege führen. In letzter Zeit mehren sich jedoch die Berichte, wonach in diesem Bereich immer mehr Firmen aktiv werden und mit diesem Geschäftsmodell ungerechtfertigte Gewinne erzielen sollen.

Siehe dazu z.B.:

<https://www.tagesanzeiger.ch/private-spitex-angehoerige-gegen-lohn-pflegen-ist-das-serioes-215358273643>

<https://www.srf.ch/play/tv/kassensturz/video/lukratives-geschaefit-mit-pflegenden-angehoerigen?urn=urn:srf:video:7e0f77df-d5fb-43f7-8b2f-51a8fa15ec3a>

Auf nationaler Ebene wurde die Problematik bereits thematisiert. Der Bundesrat hat hier erst einmal einen Bericht in Aussicht gestellt (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefit?AffairId=20234281>). Darauf kann nicht gewartet werden. Es handelt sich um eine Problematik, die auf kantonaler resp. kommunaler Ebene angegangen werden muss.

Die Kalkulation der Spitex-Tarife, welche durch die Krankenversicherer und den Kanton bzw. die Gemeinden finanziert werden, beruhen auf anderen Grundlagen und beinhalten auch die Kosten für Vorhalteleistungen, Wegkosten, Weiterbildung, Einsatzplanung etc. Daher erscheint der Verdacht, dass mit dem Geschäftsmodell der Anstellung von pflegenden Angehörigen ungerechtfertigte Gewinne erzielt werden können, im vorherein nicht unbegründet. In Basel-Stadt beträgt die Vergütung von Leistungen der Grundpflege durch Spitex Dienste (ohne Leistungsauftrag) CHF 80.00 für die erste und CHF 70.00 ab der zweiten Stunde. Die pflegenden Angehörigen erhalten davon CHF 30.00 bis CHF 35.00 pro Stunde.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat folgende Punkte zu prüfen und dazu zu berichten:

1. Wie hat sich im Kanton Basel-Stadt das Geschäftsfeld um die Anstellung pflegender Angehöriger entwickelt? Wie viele neue Firmen haben in diesem Bereich eine Spitex-bewilligung in den letzten zwei Jahren erhalten? Wie haben sich die Kosten entwickelt? Mit welchen Auswirkungen auf die Krankenversicherungsprämien ist zu rechnen?
2. Welche Vorgaben existieren in Bezug auf die Einbindung der pflegenden Angehörigen in die Teams der Pflegefachkräfte? Werden Fachaustausch und Weiterbildung für die pflegenden Angehörigen von der Aufsichtsstelle vorausgesetzt und überprüft?
3. Wie wird die Qualität der Pflege durch Angehörige sichergestellt? Was gedenkt die Regierung zum Monitoring der Qualität zu unternehmen? Sind im Kanton Basel-Stadt Fälle bekannt, wie sie in anderen Kantonen medial bekannt wurden?
4. Welchen Stellenwert haben die in Basel-Stadt schon lange bestehenden «Beiträge an die unentgeltliche Pflege und Betreuung von dauernd pflegebedürftigen Personen zu Hause» gemäss Pflegebeitragsverordnung (SG 329.110) in diesem Zusammenhang? Wie haben diese sich entwickelt? Sind diese angesichts der neuen Situation noch als geeignetes Instrument anzusehen?
5. Wie beurteilt die Regierung die Situation im Zusammenhang mit der Anstellung von pflegenden Angehörigen durch Spitex Organisationen? Sieht er einen Handlungsbedarf? Wie verhindert die Regierung, dass in diesem Zusammenhang eine ungewöhnlich hohe Rendite erzielt wird?
6. Sieht die Regierung die Möglichkeit einer Differenzierung der Spitex Tarife für pflegende Angehörige, welche die tiefere Kostenstruktur in diesem Bereich berücksichtigt?

Tobias Christ, Niggi Daniel Rechsteiner